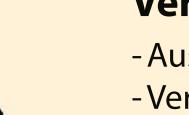


## Baust du noch oder verbrauchst du schon?

## Bauanleitung: Zugang zu Verbraucherrechten

#### **Schulunterricht:**

- Als Verbraucherinformationsquelle mit dem Ziel genereller Sensibilisierung für Verbraucherrechtsregeln
- -Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Rechten als Verbraucher bereits in der Schule bekannt gemacht werden
- Unterricht mit dem Ziel zu vermitteln, wie sich Kinder und Jugendliche im späteren Leben selbständig aktuelle Informationen über ihre Rechte beschaffen können
- -www.dolceta.eu



#### Verbraucherinformationstage:

- Ausbau des bereits vorhandenen Angebots
- Verstärkte Bekanntmachung der Verbraucherrechte
- Speziell auf bestimmte Verbrauchergruppen (Kinder, Senioren...) zugeschnittene Informationsvermittlung, bei der die Rechte für die jeweils relevanten Alltagssituationen erklärt werden
- Vorstellung der verschiedenen Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände
- www.kindersicherheit.de/html/kinder-als-verbraucher.html



#### **Einlegeblatt in Wochenzeitung:**

- -In wöchentlich beziehungsweise monatlich erscheinenden regionalen Zeitungen oder Gemeindeblättern Einlegeblätter hinzufügen, die aktuell und einfach verständlich über die Verbraucherrechte informieren und aufklären
- Jeder Haushalt erhält aktuelle Informationen unabhängig von Bildung, Alter und den finanziellen Möglichkeiten



- veröffentlicht
  Eine einheitliche, für alle zugängliche Veröffentlichung der Urteile zum Verbraucherrecht könnte kostengünstig im Internet realisiert werden
- Verlässlich
- Vollständig
- -Volltext



### Urteilsregister für Fachpublikum ähnlich dem früheren § 20 AGBG:

- Gesetzliche Eintragungspflicht
- -Orientierungshilfe für "leading cases"
- Allgemein zugängliche Referenz
- Gesamtverzeichnis



# Standard-Informationsblatt über Rechte bei Abschluss eines konkreten Vertrages:

- Beispiel Art. 9 GEKR-VO, Verpflichtung des Unternehmers zur Aushändigung des Standard-Informationsblattes nach Anhang II des GEKR mit Informationen über die wesentlichen Rechte des Verbrauchers nach dem GEKR in dem Verbraucher verständlicher Sprache - Könnte flächendeckend für alle in Frage kommenden Rechtsordnungen eingeführt werden

(so zum Beispiel auch für Verträge, die nach dem BGB zu beurteilen sind)

